

**Satzung
über die Aufhebung der Satzung
der Gemeinde Berkenbrück über die Umlage
des Gewässerunterhaltungsaufwandes des
Wasser- und Landschaftspflegeverbandes "Untere Spree" vom 08.12.2004**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S.S.202, 207) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück am 23.09.2009 die nachstehende Aufhebungssatzung beschlossen.

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Berkenbrück über die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes " Untere Spree" vom 18.11.2004, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 142 vom 20.12.2004, wird mit Wirkung vom 01.01.2010 aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Berkenbrück über die Erhebung der Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes "Untere Spree" tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Berkenbrück, den 23.09.2009

gez. Stumm
Amtdirektor



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Berkenbrück wird im Amtsblatt für das Amt Odervorland bekannt gemacht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Amtdirektor den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei
- e) die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Briesen, den 12.10.2009

gez. Stumm
Amtdirektor